

Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Anwesenheitsliste

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport
am 19.01.2023

anwesend: (siehe x)
entschuldigt: (siehe e)

Gemeindevertreter:

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 1. | Mehlhorn, Christian | x |
| 2. | Holtz, Helga | x |
| 3. | Müller, Marvin | x |

sachkundige Einwohner:

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 4. | Sonnabend, Anja | x |
| 5. | Timm, Michael | x |

Gäste:

- | | |
|----|--|
| 6. | Küster, Rita (Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung) |
| 7. | Ramthun, Anja (SB Schule/Senioren) |
| 8. | Pollmann, Martin (Regionalleiter Vorpommern IB Nord) |

Protokoll der 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 19.01.2023 – öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes
Heinrich-Heine-Straße 7
in 18609 Ostseebad Binz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Mehlhorn begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste zur 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport. Es wurde form- und fristgerecht geladen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2. Bestätigung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung:

Herr Timm bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, um die Thematik Sporthalle IV an der Grundschule Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 5 (einstimmig)

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussempfehlung Begrüßungsgeld
6. Vorschläge zur Umgestaltung des Ehrenmals
7. Beratung zum Prüfergebnis Umbau oder Neubau Kita „Lütt Matten“
zu diesem TOP ist Herr Pollmann, Regionalleiter IB geladen
8. Beratung und Beschlussempfehlung – Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag der Kita „Lütt Matten“
9. Beratung und Beschlussempfehlung – Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag der Kita „Proraer Seesternchen“
10. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung – nichtöffentlicher Teil
12. Thematik Sporthalle IV an der Grundschule
13. Sonstiges

Die Tagesordnung wird durch den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport in der geänderten Fassung bestätigt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 5 (einstimmig)

zu 3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport bestätigt das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2022.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 4
Nein/Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 4. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 5. Beratung und Beschlussempfehlung Begrüßungsgeld

Herr Mehlhorn informiert darüber, dass Herr Siegfried Klein auf der letzten Gemeindevertretersitzung einen Antrag auf Erhöhung des Begrüßungsgeldes auf 1.000,00 Euro gestellt hat. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport verwiesen. Die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz hat die Richtlinie zum Begrüßungsgeld überarbeitet und einen Entwurf vorgelegt.

Frau Küster informiert darüber, dass man der Empfehlung zur Erhöhung des Begrüßungsgeldes aus dem Antrag von Herrn Klein nachgekommen ist, jedoch im Entwurf eine Aufteilung der Summe in Höhe von 1.000,00 Euro vorgenommen habe. Das Begrüßungsgeld für Neugeborene wurde von 250,00 Euro auf 400,00 Euro erhöht. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Begrüßungsgeld wurden aus der vorhergehenden Richtlinie beibehalten. Neu mit aufgenommen wurde die einmalige Zuwendung für Erstklässler in Höhe von 200,00 Euro und für Fünftklässler in Höhe von 400,00 Euro. Die einmalige Zuwendung ist einkommensunabhängig. Hierzu wurde ein einfach gestalteter Antragsbogen für die Eltern entworfen. Die Zuwendung für Fünftklässler dient zukunftsorientiert dem Erhalt der Eingangsklassen und der Sicherung des Schulstandortes.

Herr Müller hinterfragt zum einen, den Verwaltungsaufwand und die Notwendigkeit für die Rückzahlung der einmaligen Zuwendungen bei Wegzug geregelt jeweils in Absatz 5 der § 4 und 5. Kann man darüber noch diskutieren?

Die Gesamtsumme der Zuwendungen beträgt genau 1.000,00 Euro entsprechend des Ursprungsantrags. Gibt es für uns eine Deckungsquelle? Sind wir an die Summe von 1.000,00 Euro gebunden oder können wir mit der Summe auch höher gehen? Das höchste Begrüßungsgeld in MV liegt derzeit bei 1.000,00 Euro. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn wir das höchste Begrüßungsgeld in M-V zahlen würden.

Frau Küster informiert darüber, dass nach hausinternen Gesprächen die Thematik der Rückzahlung als Diskussionsgrundlage im Entwurf aufgenommen wurde. Die Elternteile die bereits wissen, dass ein Umzug ansteht, müssen die einmalige Zuwendung nicht zwingend beantragen. Die Haushaltsmittel werden in der Nachtragsplanung 2023 entsprechend anpasst.

Herr Müller befragt die anderen Ausschussmitglieder nach ihrer Meinung.

Herr Mehlhorn fragt an, seit wann das Begrüßungsgeld in Höhe von 250,00 Euro gezahlt wird.

Frau Küster informiert darüber, dass das Begrüßungsgeld seit 01.07.2007 in Höhe von 250,00 Euro gezahlt wird.

Herr Mehlhorn: Bei einer Erhöhung des Begrüßungsgeldes auf 1.000,00 Euro müsste die Gemeinde Ostseebad Binz 20.000,00 Euro bei durchschnittlich 20 Geburten im Jahr zahlen. Haben wir hierfür rechtlich eine Deckungssumme?

Frau Küster fügt hinzu, dass der Haushaltsansatz 2023 entsprechend der Differenz erhöht wird.

Frau Sonnabend fragt an, ob die einmalige Zuwendung für Fünftklässler auch für ortsfremde Schüler gezahlt wird?

Frau Küster informiert darüber, dass bei den einmaligen Zuschüssen für Erst- und Fünftklässler alle Schüler in den jeweiligen Klassen berücksichtigt werden.

Herr Müller stellt die Streichung der Absätze 5 im jeweiligen § 4 und § 5 zur Debatte. Ausschlaggebend für die Weiterführung des Schulbetriebes sind die Schuleingangsklassen. Die Rückzahlungspflicht hat eine Misstrauenswirkung. Er beantragt die Erhöhung der Zuwendungssumme für Erstklässler von 200,00 Euro auf 300,00 Euro und für Fünftklässler von 400,00 Euro auf 500,00 Euro.

Herr Timm hinterfragt den Verwaltungsaufwand und die Handhabung bei Nichterstattung der Rückforderung. Er spricht sich ebenfalls für die Streichung der Absätze 5 aus.

Frau Küster teilt mit, dass es in diesen Fällen zur Pfändung kommen kann.

Frau Holtz spricht sich ebenfalls für die Erhöhung der Zuwendung für Fünftklässler aus, um den Schulstandort zu sichern. Aus ihrer Sicht ist ein Wegzug aus unterschiedlichsten Gründen möglich und der Absatz 5 zu streichen.

Herr Mehlhorn fragt an, ob es für die einmaligen Zuwendungen einen Stichtag gibt.

Frau Küster informiert darüber, dass sich die Eltern beim Begrüßungsgeld weiterhin eine Bestätigung der Meldebehörde einholen. Für die einmaligen Zuwendungen wird es einen entsprechenden Vordruck geben, der in der jeweiligen Schule vorgelegt und bestätigt wird. Die Auszahlung der Gelder erfolgt erst nach Schuljahresbeginn.

Herr Mehlhorn spricht sich positiv zu Erhöhung der einmaligen Zuwendung für Fünftklässler auf 500,00 Euro aus. Er möchte den Absatz zur Rückforderung beim Wegzug im 1. Halbjahr beibehalten.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport fügt dem Entwurf der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen folgende Änderungen hinzu.

1. Änderungsantrag

Erhöhung der Zuwendungssumme von 200,00 Euro auf 300,00 Euro in § 4 Abs. 1 sowie Erhöhung der Summe von 400,00 Euro auf 500,00 Euro in § 5 Abs. 1.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

2. Änderungsantrag

Ersatzlose Streichung der Absätze 5 in § 4 und § 5.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Frau Sonnabend hinterfragt den Rechtsanspruch bei freiwilligen Leistungen im § 2.

Herr Mehlhorn verdeutlicht, dass bei Zahlungsunfähigkeit der Kommune der Rechtsanspruch auf diese Leistung entfällt.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt die Beschlussfassung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

zu 6. Vorschläge zur Umgestaltung des Ehrenmals

Herr Mehlhorn: Wie ihr wisst, haben wir oberhalb vom alten Sportplatz ein Ehrendenkmal stehen, welches für die gefallenen Soldaten von 1813 bis zum Zweiten Weltkrieg errichtet wurde. Es liegt ein Antrag der CDU vor, dass Ehrendenkmal zu sanieren. Die Prüfung der Sanierung hinsichtlich des Aufwandes wie und in welcher Form wurde zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

Frau Holtz teilt mit, dass der Gedanke zur Umgestaltung beim letzten Volkstrauertag gekommen sei. Wir haben den Antrag bewusst so offengelassen, weil wir nicht der Meinung sind, dass das Ehrenmal nach dem historischen Vorbild wie es mal war wiederhergestellt werden sollte. Unserer Meinung nach sollte es ein einfacher vielleicht größerer Stein mit passender Inschrift sein. Im Vordergrund sollte die Wiederherstellung des Aussichtspunktes stehen, der schon in historischen Wanderaufzeichnungen als Aussichtspunkt gekennzeichnet ist. In den historischen Aufzeichnungen ist die Rede von einer Sichtachse zum Schmachter See und zur Ostsee hin. Der Wildwuchs des Waldes versperrt momentan die Sicht. Vielleicht schafft man es eine Sichtschneise in Zusammenarbeit mit der Forst zu schlagen. Binz hätte dann einen eigenen attraktiven Aussichtspunkt auch im Hinblick auf den geplanten Rad- und Wanderweg über den Klünderberg.

Herr Timm: Sie wollen erreichen, dass die Sichtachse wieder aktiviert wird. Am Ehrenmal selber wurde bereits eine Sanierung vorgenommen. Wann war das?

Herr Mehlhorn: Die Sanierung ist ca. 2000 erfolgt.

Herr Timm: Ich habe mir den Platz angeschaut und bin der Meinung, dass dort grundlegend nur saubergemacht werden muss. Ob eine Grundsanierung ausreichend ist, oder ob man dort mehr machen muss ist fraglich.

Herr Mehlhorn: Die Steininschrift müsste erneuert werden. Die Sichtachse ist nicht mit so hohen Bäumen bewachsen, dass man sie nicht ausholzen könnte. Eine freie Sicht auf das Jagdschloss wäre dann wiedergegeben. Die Stufen hoch zum Aussichtspunkt müssten überarbeitet werden. Die Holzbänke würde ich gegen Edelstahlbänke auswechseln. Die Thematik wurde im Bauausschuss bereits angesprochen. In diesem Zusammenhang teilte Frau Guruz mit, dass bei größeren Veränderungen oder Maßnahmen am Objekt auch größere Aufwendungen in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Denkmalschutz und Denkmalpflege und der Naturschutzbehörde betrieben werden müssten.

Mein Vorschlag wäre den jetzigen Bestand ordentlich zu ertüchtigen. Das Aufstellen von Edelstahlbänken, dann sind diese nicht so anfällig. Die Steininschriften zu erneuern. Das Ausästen der Bäume in Auftrag zu geben.

Frau Holtz: Sind sie nicht auch der Meinung den Stein neuzumachen?

Herr Timm: Die Grundfrage ist, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Müller: Ich habe die Debatte in der letzten Gemeindevertretersitzung so verstanden, dass die Vorschläge von der Gemeindeverwaltung kommen sollen. Aus dem Antrag geht eine komplette Neugestaltung des Platzes hervor, die der heutigen Zeit entsprechen soll. Mich hätte schon interessiert was die Verwaltung dazu sagt, wie der Verfahrensvorschlag ist.

Herr Mehlhorn: Angedacht ist es, die Ideen erst einmal zu sammeln, bevor die Verwaltung mit der Planung beginnt.

Frau Holtz: Wir müssen den Aussichtspunkt in den Vordergrund stellen. Binz hätte dann wieder einen eigenen Aussichtspunkt. Wir haben nur des Naturerbe-Zentrum als Aussichtspunkt. Von dort aus könnte man wieder ein bisschen auf Binz gucken.

Herr Timm: Aus meiner Sicht ist es ausreichend, wenn man den Platz Instand setzt, reinigt und die Buchstaben auswechself.

Vorschläge für die Verwaltung:

- Aufstellen von Sitzgelegenheiten zur Aussicht
- Freischneiden der Sichtachse
- Erneuerung der Stufen zum Aussichtspunkt
- Erneuerung der Tafelinschrift
- Bepflanzung überdenken

Frau Küster wird die Vorschläge ans zuständige Fachamt weiterleiten.

zu 7 Beratung zum Prüfergebnis Umbau oder Neubau Kita „Lütt Matten“ zu diesem TOP ist Herr Pollmann, Regionalleiter IB geladen

Herr Mehlhorn begrüßt Herrn Pollmann.

Grundsätzlich steht die Prüfung des Neubaus oder der Sanierung der Kindertagesstätte an. Die einzelnen Vorhaben liegen preislich viele Millionen Euro auseinander. Zudem sind unterschiedliche Punkte zu betrachten. Es soll eine Containerwelt entstehen, wo die Kinder zwischenzeitlich untergebracht sind. Es gibt klare Anfragen was während der Zeit mit dem Freizeitzentrum passiert. Ob eine Unterbringung in der Containerwelt möglich sei. Grundsätzlich ist zu klären, wie sich der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport dazu positioniert. Unabhängig von den Werterhaltungsmaßnahmen wie dem Umbau der Toiletten, der Renovierung des Treppenhauses und dem Herstellen des Fingerschutzes. Für diese Arbeiten müssten jährlich Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Frau Holtz stellt Herrn Pollmann die Frage, ob er sich vorstellen könnte, das restliche Jahr unter den gegebenen Umständen zu überbrücken. Voraussetzung hierfür wäre die Zusicherung einer Totalrenovierung ab 01.01.2024 und der Umzug der Kinder ins Containerdorf im Zeitraum Februar/März 2024.

Herr Pollmann könnte aus persönlicher Sicht mit dem Vorschlag mitgehen. Äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Er wurde bereits per E-Mail über die Beauftragung zur Sanierung der Bäder durch das Bauamt mit Kosten- und Zeitplanung informiert. Das Planungsbüro wird die erforderlichen Unterlagen bis zum 23.07.2023 fertigstellen, anschließend erfolgt die Sanierung der Bäder bis Ende 2023. Die Sinnhaftigkeit der Teilsanierung der Bäder bis 2023 wäre bei anschließender Vollsanierung der Kita ab 01.01.2024 in Frage gestellt.

Aus Sicht von Frau Holtz wäre es irrsinnig 250.000,00 Euro für die Teilsanierung der Bäder auszugeben. Möglicherweise lassen sich die Planungsleistungen noch stoppen. Für 950.000,00 Euro könnte eine neurenovierte und moderne Kita entstehen. Ab September 2023 besteht die Möglichkeit Fördermittel für dieses Projekt zu beantragen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung hat eindeutig ergeben, dass die

Sanierung der Kita der kostengünstigere Weg für uns sei. Die Preise für einen Neubau sind utopisch. Damit sei auch die Diskussion über einen anderen Standort zum Beispiel auf dem Schulgelände der Grundschule eingestellt. Mehreren Studien zu Folge, sollen Kindertagesstätten aufgrund der unterschiedlichen Tagesabläufe nicht zu nah an Schulkomplexe angesiedelt werden. Um 12.00 Uhr beginnt die Mittagsruhe in der Kita, gleichzeitig ist große Pause für die Schüler und ein enormer Lärmpegel zu verzeichnen. Fraglich ist, geben wir eine ¼ Million Euro für die Renovierung der Bäder aus oder überbrücken wir den Rest des Jahres 2023 um Anfang 2024 den großen Schritt zu wagen.

Frau Sonnabend fragt an, ob die E-Mail die Herrn Pollmann erreicht hat, dem Fachamt bekannt sei. Das klingt ja schon wieder wie vollendete Tatsachen.

Frau Küster ist der Inhalt dieser E-Mail nicht bekannt. Die Renovierung der Bäder wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung im Dezember 2022 beschlossen, die Umsetzung erfolgte jetzt durch das Bauamt.

Herr Pollmann würde sich bereit erklären, den Landkreis Vorpommern-Rügen bei einer schriftlichen Zusicherung durch die Verwaltung und anhand der Zeitschiene des Bauamtes von der Kernsanierung der Kita statt Teilrenovierung der Bäder zu überzeugen. Der Verbleib des Freizeitentrums und die Ersatzunterbringung im Containerdorf müssen für Anfang 2024 gewährleistet sein.

Sollte die Kernsanierung wegen der Hürden die an der einen oder anderen Stelle zu nehmen sind erst Mitte 2024 oder Anfang 2025 erfolgen, besteht Herr Pollmann auf eine zeitnahe Sanierung der Bäder.

Herr Mehlhorn verweist auf eine bevorstehende Netzeinspeisung für das Containerdorf und möglicher Wartezeiten für die Antragsgenehmigung.

Frau Holtz merkt an, dass für dieses Projekt bereits Vorarbeiten z.B. Wirtschaftlichkeitsprüfung getätigt wurden.

Herr Dohrmann meldet sich als Gemeindevertreter aus dem Publikumsbereich zu Wort. Die 250.000,00 Euro für die Renovierung der Bäder machen bereits 25 % der Kosten für die Kernsanierung aus. Die Fördermittel wurden bereits mündlich angefragt, die Zuteilung erfolgt ab 01.01.2024. Die Netzspannung liegt im Objekt bereits an und müsste nur für das Containerdorf genutzt werden. Die Bereitschaft zur zügigen Umsetzung des Projektes im Frühjahr 2024 und die Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel sind Voraussetzung. Er unterbreitet den Vorschlag, die Verwaltung mit der Erstellung eines verbindlichen Zeitstrahls zur nächsten Gemeindevertretersitzung zu beauftragen. Vom Förderinstitut wird eine verbindliche und schriftliche Aussage benötigt.

Herr Mehlhorn verweist auf die lange Zeitdauer der bisher angefassten Projekte von der Planungs- bis Ausführungsphase.

Herr Timm merkt an, dass die Thematik bereits sehr lange schon und auf Kosten der Kinder diskutiert wird. Er ist persönlich der Meinung die Sanierung der Bäder zeitnah durchzuführen. Frau Holtz kann ihn mit ihren Argumenten nicht umstimmen.

Herrn Müller fehlt zur Frage der Notwendigkeit der Zwischensanierung der Bäder ebenfalls ein verpflichtender Zeitstrahl. Zur nächsten Sitzung sollte der Verbleib des Freizeitzentrums geklärt sein. Beim Neubauprojekt sollte ein zusätzlicher Platz für das Freizeitzentrum geschaffen werden. Im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte wird vorerst eine provisorische und danach langfristige Lösung gesucht.

Frau Holtz stellt für die CDU den nachfolgend lautenden Antrag.

Die CDU Fraktion fordert die Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ und aller zugehörigen Außenanlagen. Die Umsetzung soll ab 01.01.2024 beginnen.

Dabei sind folgende Punkte einzubeziehen:

1. Die Summe aus Betriebs- und Folgekosten sollen über die Lebensdauer minimiert werden. Dafür ist ein energetisch anspruchsvolles Konzept, an den Richtlinien zur Energieeinsparung und Energieeffizienz orientiert, durch das zu beauftragendes Planungsbüro zu erstellen.
2. Mit dem Träger ist ein nachhaltiges Innenraumkonzept zu erarbeiten, welches die Bedürfnisse aller Nutzer (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Jugendclub) einzeln und im Miteinander betrachtet. Dabei sind auch räumliche Erweiterungsmöglichkeiten zu bedenken, z.B. Terrassen für Mittagsruhe für Kita und Kindergruppe.
3. Zur Vollsanierung soll ein nachhaltiges Außenraumkonzept entwickelt werden, welches pädagogische Gesichtspunkte einbezieht und den Kindern die Möglichkeit zum naturnahen Lernen und Spielen eröffnet.
4. Für eine zügige Umsetzung der Maßnahme sowie zum Schutz der Kinder ist die Einrichtung während der Baumaßnahmen auszulagern. Dafür ist das kommunale Grundstück an der Dollahner Straße zu nutzen. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte. Als Ausweichquartier ist eine gemietete, mobile und variable Lösung aus Containermodulen zu wählen. Diese wurde in der Ausarbeitung zum Beschluss-Nr. 651-31-2022 (CDU Antrag vom 23.06.2023) bereits vorgestellt und kalkuliert.

Zur Finanzierung:

Für den noch zu erstellenden Doppel-Haushalt 2024/2025 sind alle notwendigen Kosten einzuplanen. Die Vorbereitung der Maßnahme und die Fördermittelbeantragung sind mit Beschlussfassung sofort zu beginnen.

Frau Holtz bittet die Ausschussmitglieder um Mitteilung, ob dem Antrag entsprochen wird

Herr Mehlhorn kann dem Antrag von Frau Holtz prinzipiell folgen, ist jedoch der Meinung das vorab eine Sanierung der Bäder erfolgen muss. Ein Beginn der Kernsanierung in neun Monaten wird in Frage gestellt. Von Seiten der Verwaltung sollen die Ausführungstermine bindend und mit zeitstrahl Die Verwaltung soll uns

bindend die Ausführungstermine und mittels Zeitstrahl darlegt werden. Bereits ausgelöste Aufträge können nicht so ohne Weiteres zurückgenommen werden.

Herr Pollmann stellt klar, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen als Aufsichtsbehörde seine Zustimmung erteilen muss und seit 2 Jahren letztendlich vertröstet wird. Der zuständige Mitarbeiter Herr Sommer hat im letzten Gespräch im Dezember 2022 klare Fakten gefordert. Er begrüßt die Forderung nach einem verbindlichen Ausführungstermin mit Zeitstrahl. Als Vorschlag bringt er die Weiternutzung eines Teils der Container für das Freizeitzentrum nach der Ausführungsphase ein. Eine Einbindung des Freizeitzentrums in den Bereich der Kindertagesstätte wäre dann nicht mehr notwendig. Als Beispiel wird der Umbau eines Schwenkbusses zum Jugendclub in Stralsund erwähnt.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt die Beschlussfassung zum Antrag der CDU für die Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ und aller dazugehörigen Außenanlagen mit Umsetzung ab 01.01.2024.

Abstimmung: Ja-Stimmen 5 (einstimmig)

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport spricht sich gegen einen Neubau der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ aus.

Abstimmung: Nein-Stimmen 5 (einstimmig)

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport spricht sich für eine Sanierung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ aus.

Abstimmung Ja-Stimmen 5 (einstimmig)

zu 8. Beratung und Beschlussempfehlung – Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag der Kita „Lütt Matten“

Frau Küster übergibt das Wort an Frau Ramthun.

Frau Ramthun: Die Gemeinde Ostseebad Binz muss ihr gemeindliches Einvernehmen zum Leistungsvertrag erteilen, obwohl sie lediglich die Kosten der kindbezogenen Pauschale trägt. Die Erhöhungen der Platzkosten für Kindergarten, Krippe und Hort sind der zweiten Seite zu entnehmen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltplan berücksichtigt. Es entstehen keine Kosten für die Eltern.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt die Beschlussfassung zur Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“ ab 01.01.2023.

Abstimmung: Ja-Stimmen 5 (einstimmig)

zu 9. Beratung und Beschlussempfehlung – Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag der Kita „Proraer Seesternchen“

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt die Beschlussfassung zur Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen“ ab 01.01.2023.

Abstimmung: Ja-Stimmen 5 (einstimmig)

zu 10. Sonstiges

Herr Mehlhorn informiert darüber, dass Herr Maske von der Schützengilde Binz 1925/1991 e.V. an ihn herangetreten ist. Der Verein hat die Kündigung für das Vereinsgebäude erhalten und man sucht nach einer neuen Gebäudelösung. Der Verein könnte sich eine gedämmte Halle auf dem Gelände zwischen Stadion und Kunstrasenplatz mit weiteren Räumlichkeiten für andere Vereine und einem Sanitärtrakt vorstellen.

gez. Christian Mehlhorn
Ausschussvorsitzender

gez. Anja Ramthun
Protokollantin